

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Achtung der Menschenrechte in Burundi einfordern – Friedensdialog fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Unmittelbar nach der Ankündigung des burundischen Staatspräsidenten Pierre Nkurunziza im April 2015, entgegen der Verfassung für eine dritte Amtszeit kandidieren zu wollen, kam es zu Protesten. Die burundische Verfassung gründet sich auf dem Friedensvertrag von Arusha aus dem Jahr 2000, nach dem ein Staatsoberhaupt nach zwei Amtszeiten nicht erneut zur Wahl antreten darf. Es entwickelte sich von diesem Zeitpunkt an eine politische Krise, in deren Folge sich nicht nur die Wirtschaftslage und die Sicherheit Burundis, sondern insbesondere die Situation der Menschenrechte zunehmend verschlechtert hat. Diese Krise verschärft sich nunmehr seit bereits einem Jahr. Die positiven gesellschaftlichen Entwicklungen der vergangenen Jahre, wie z. B. die Herausbildung einer aktiven Zivilgesellschaft, eine beginnende Pressefreiheit und ein Ausgleich der ethnischen Gegensätze, sind stark gefährdet. Zur weiteren Verschärfung der Situation trug im Mai 2015 der Militärputsch bei, der jedoch gescheitert ist.

Friedliche Demonstrationen, die sich gegen diese Entwicklungen richten, werden gewaltsam unterdrückt, bürgerliche und politische Freiheiten massiv eingeschränkt. Verschleppungen, Verhaftungen und Tötungen sind die Mittel, gegen Oppositionelle vorzugehen. Bereits im November 2015 wurden von der Regierung wichtige Nichtregierungsorganisationen verboten und ihre Konten gesperrt. Seither setzen sich Gewalt und Menschenrechtsverletzungen in unverminderter Intensität fort. Die Mitteilungen des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Zeid Ra'ad Al Hussein, über die mutmaßliche Existenz von Massengräbern, von Fällen sexueller Gewalt, von willkürlichen Verhaftungen, verschwundenen Personen, Folter und Massenhinrichtungen sind alarmierend. Der Internationale Strafgerichtshof hat bereits Vorermittlungen aufgenommen. Sowohl die Regierung als auch Teile der Opposition setzen gezielt Gewalt ein, um ihre Interessen durchzusetzen. Die Gefahr der Radikalisierung der politischen Standpunkte ist sehr hoch.

Hunderte von Menschen wurden bereits im Verlauf der Krise getötet. Die Destabilisierung Burundis schreitet fort. Rund 260.000 Menschen sind in die Nachbarländer Tansania, Ruanda, Uganda und die Demokratische Republik Kongo geflohen, insbesondere junge Frauen und Kinder. Die burundischen Flüchtlinge haben kaum Perspektiven in den Aufnahmeländern.

Die Situation in Burundi darf nicht losgelöst von regionalen Entwicklungen betrachtet werden. Auch der ruandische Präsident Paul Kagame hat angekündigt, für eine

dritte Amtszeit kandidieren zu wollen. Und in der Demokratischen Republik Kongo versucht Präsident Joseph Kabila durch eine Volkszählung, die Jahre in Anspruch nehmen würde und der Präsidentschaftswahl vorausgehen soll, seine Amtszeit undemokratisch zu verlängern.

Burundis Partnerschaft mit den bi- und multilateralen Partnern und Geberländern, die bisher knapp die Hälfte des burundischen Haushalts finanzierten, leidet unter diesen Entwicklungen. Neben Deutschland haben weitere wichtige Geber ihre Entwicklungszusammenarbeit suspendiert oder auf Nothilfe für die Bevölkerung beschränkt. Die zwischen der Europäischen Union (EU) und Burundi seit Oktober 2015 gemäß Art. 96 des Abkommens von Cotonou geführten Konsultationen wurden per Ratsbeschluss im März 2016 abgeschlossen und Finanzhilfen in Höhe von 432 Millionen Euro eingefroren. Die signifikante Verbesserung der Menschenrechtslage ist Voraussetzung für die Wiederaufnahme einer vollumfänglichen Entwicklungszusammenarbeit.

Die Krise dauert trotz der Bemühungen der internationalen Gemeinschaft und der regionalen Organisationen unvermindert an und birgt eine hohe Sprengkraft für die gesamte Region, da eine Ethnisierung der bislang auf der politischen Ebene geführten Auseinandersetzungen nach wie vor nicht auszuschließen ist. Die ethnische Zugehörigkeit ist bis jetzt kein beherrschendes Konfliktmerkmal, zumal sich Vertreter aller Ethnien verteilt in allen politischen Lagern des Landes wiederfinden. Im Vordergrund stehen nicht die ethnische Zugehörigkeit, sondern ethnienübergreifende Forderungen nach politischer Emanzipation und ökonomischer Teilhabe der breiten Masse der Bevölkerung.

Vor diesem Hintergrund bildet die Resolution 2248 (2015) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN) vom 20. November 2015 eine wichtige Grundlage für das Handeln der internationalen Staatengemeinschaft. Die Vermittlungsbemühungen der Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC) ermöglichten am 28. Dezember 2015 einen erstmaligen innerburundischen Dialog im ugandischen Entebbe.

Der Besuch der Delegation des VN-Sicherheitsrates am 21. und 23. Januar 2016 unterstreicht die Bedeutung, die einer politischen Lösung beigemessen wird. Der VN-Sonderberater Jamal Benomar und sein Stab haben ihre Arbeit in der Hauptstadt Bujumbura aufgenommen, wie in der Resolution 2248 (2015) vorgesehen. Bislang jedoch blieben die Bemühungen, den Dialog im Land zu unterstützen, ohne wesentliches Ergebnis.

VN-Generalsekretär Ban Ki-moon besuchte Burundi am 22. und 23. Februar 2016, drei unabhängige Experten des VN-Menschenrechtsrates folgten Anfang März 2016. Am 1. April 2016 votierte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen einstimmig für die Resolution 2279 (2016), die Optionen für die Entsendung einer Polizeimission der Vereinten Nationen darlegt. Noch konnte sich der Sicherheitsrat nicht auf eine der Optionen einigen. Ziel jeder Option wäre eine VN-Präsenz, um die Sicherheitslage zu überwachen und die Einhaltung der Menschenrechte zu fördern. Die Bundesregierung unterstützt gemeinsam mit den europäischen Partnern eine regelmäßige Befassung des VN-Sicherheitsrates und des VN-Menschenrechtsrates mit der Lage der Menschenrechte in Burundi. Die Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft, den dringend notwendigen politischen Dialog innerhalb Burundis einzuleiten und die Errungenschaften des Abkommens von Arusha für die Menschen zu erhalten, sind groß und werden intensiv fortgesetzt.

Unterdessen verweigerte Staatspräsident Pierre Nkurunziza Friedenstruppen der Afrikanischen Union (AU) den Zugang zum Land, die auf der Grundlage des Beschlusses des Friedens- und Sicherheitsrates der AU entsandt werden sollten. Schon vor der Wahl wurde die VN-Präsenz nach erheblichem Druck der Regierung Nkurunzizas reduziert. So schloss das Bureau des Nations Unies au Burundi (BNUB) im Dezember 2014. Die Wahlbeobachtungsmission MENUB kam im Juli 2015 zur Be-

wertung, dass die Meinungs- und Versammlungs- sowie die Pressefreiheit als wesentliche Voraussetzungen für eine freie Ausübung des Wahlrechts stark eingeschränkt waren, und bemängelte das allgemeine Umfeld als nicht förderlich für einen inklusiven, freien und glaubwürdigen Wahlprozess.

Auf dem Gipfel der AU am 30. und 31. Januar 2016 wurde der Beschluss gefasst, einen weiteren Dialogversuch durch die Entsendung einer Delegation in die burundische Hauptstadt zu initiieren, um die Zustimmung der Regierung Burundis für die Einreise von Menschenrechtsbeobachtern zu erhalten.

Die Bundesregierung bemühte sich in intensiver Abstimmung mit den europäischen und vor allem afrikanischen Partnern bereits vor dieser Eskalation um eine Stabilisierung der Situation in Burundi. Einen Beitrag leistet in diesem Zusammenhang der im Jahr 2012 geschaffene Focal Point für die Schutzverantwortung (Responsibility to Protect) beim Auswärtigen Amt. Dieser arbeitet besonders eng mit der Ständigen Vertretung Deutschlands bei den Vereinten Nationen zusammen. Die deutschen Auslandsvertretungen werden je nach Situation im entsprechenden Land verstärkt mit der Schutzverantwortung befasst. Ihre Berichte bilden eine wichtige Grundlage für das frühzeitige Erkennen sich abzeichnender Risiken. Regelmäßig nimmt der Focal Point an den unterschiedlichen Formaten von Treffen internationaler Focal Points teil und bringt aktiv die Positionen Deutschlands ein.

Die Schutzverantwortung ist darüber hinaus fest in die Arbeit der VN und der EU integriert. Die Bundesregierung unterstützte das Büro des Sonderbeauftragten für die Schutzverantwortung finanziell und setzte sich auch für die nun erfolgte Benennung eines Focal Points der EU ein. Von Beginn an war Deutschland Mitglied der Freundesgruppen der Schutzverantwortung bei den Vereinten Nationen. Innerhalb der Entwicklungszusammenarbeit werden konkrete Maßnahmen zur Unterstützung der Schutzverantwortung umgesetzt, insbesondere bei der Weiterentwicklung der afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur. In diesem Bereich fördert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung u. a. seit 2005 die Unterstützung der Entwicklung von Instrumenten der Konfliktprävention der Afrikanischen Union. Die zivile Krisenprävention ist zudem ein fester Bestandteil der Arbeit der Bundesregierung, die mit einem Ressortkreis die mit Krisenprävention befassten Bundesministerien integriert und ein Forum für den Austausch über Verfahren zu Krisenprävention und Krisenfrüherkennung bietet. Hierbei ist besonders auf die Umsetzung der Resolution 1325 (2000) des VN-Sicherheitsrates „Frauen, Frieden, Sicherheit“ Wert zu legen, die die Rolle von Frauen auch als Friedensakteurinnen thematisiert.

Es ist eine dringliche Daueraufgabe, von der burundischen Regierung die Einhaltung der Menschenrechte einzufordern, vermittelnd einzuwirken und parallel dazu die Zivilgesellschaft zu unterstützen. Außerdem müssen die Flüchtlinge in den Nachbarländern humanitär versorgt werden. Deutschland hat deshalb dem UNHCR im vergangenen Jahr 3,5 Millionen Euro aus den Mitteln der humanitären Hilfe zur Verfügung gestellt und dem Welternährungsprogramm für die Flüchtlingslager in Tansania weitere 14 Millionen Euro aus der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit. Deutschland gehört mit seinem im Jahr 2016 geleisteten Beitrag von 20 Millionen Euro zu den wichtigsten Gebern im Rahmen des Zentralen Nothilfe-Fonds der VN, der allein im Monat März 2016 zwei Millionen US-Dollar für burundische Flüchtlinge in Tansania bereitstellte.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. weiterhin gegenüber der burundischen Regierung auf Rechtsstaatlichkeit sowie der Einhaltung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts zu dringen, um die Sicherheit der burundischen Bevölkerung zu gewährleisten;
2. gegenüber der burundischen Regierung auf der Einhaltung ihrer internationalen Verpflichtungen im Rahmen des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte zu bestehen, zu denen insbesondere die Achtung der Grundfreiheiten und die Freiheit der Meinungsäußerung sowie die Pressefreiheit zählen;
3. sich weiterhin für einen innerburundischen inklusiven politischen Dialog unter internationaler Vermittlung und unter Beachtung des Abkommens von Arusha und der Achtung der Verfassung Burundis einzusetzen;
4. sich im Sinne der VN-Resolution 1325 (2000) dafür einzusetzen, dass spezielle Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere vor Vergewaltigung und anderen Formen des sexuellen Missbrauchs, ergriffen und Frauen in Verhandlungen einbezogen werden;
5. sich auch nach der Aussetzung regierungsnaher Programme mit entwicklungspolitischem Instrumentarium sowohl bilateral als auch im EU-Kontext für die weitere Unterstützung der Zivilgesellschaft durch bevölkerungsnah und grundbedürfnisbefriedigende Projekte einzusetzen;
6. die Umsetzung der Initiative der Internationalen Konferenz für die Großen Seen, der Erklärung von Lusaka, zur Eindämmung des Handels mit Konfliktrohstoffen weiterhin zu unterstützen, um diese wesentliche Finanzierungsquelle von bewaffneten Gruppen in der Region auszutrocknen, und parallel dazu auf EU-Ebene für eine verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien aus Konfliktgebieten einzutreten;
7. das Engagement für die Ausgestaltung des Konzeptes der Schutzverantwortung auf internationaler Ebene aktiv fortzusetzen und dabei der Stärkung ihrer präventiven Säule weiterhin besondere Aufmerksamkeit zu widmen;
8. in der Unterstützung der in die Nachbarländer Burundis geflohenen Menschen nicht nachzulassen und dabei Projekten, die Jugendlichen im Hinblick auf ihre Bildung und Ausbildung zugutekommen, besondere Beachtung zu schenken und sich für den ungehinderten Zugang internationaler und regionaler Hilfsorganisationen zu allen Flüchtlingslagern der Region einzusetzen.

Berlin, den 7. Juni 2016

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Thomas Oppermann und Fraktion